

Ratgeber für Ärzte – Recht in der Praxis

Der Ratgeber Verlag; Hamburg 2009, ISBN 978-3-931688-14-1, 2. aktualisierte Aufl., 143 Seiten, 9,90 €

Ziel dieses kleinen Büchleins – oder Neudeutsch Booklets – ist es, vor allem dem jungen Kollegen Richtlinien an die Hand zu geben, wie er mit rechtlichen Problemen in seiner Praxis umgehen sollte.

Das Werk ist in vier Kapitel unterteilt: Konflikte mit Patienten, Konflikte mit Mitarbeitern, Konflikte mit Lieferanten und Dienstleistern, Konfliktfeld Behörden und Kollegen. Jedes dieser Problemfelder ist in sich noch einmal sehr detailliert gegliedert und untergliedert; z. B. im Themenbereich Arzthaftung: Haftung bei Behandlungs- und Aufklärungsfehlern, unterlassene Befunderhebung, Schadensersatz und Schmerzensgeld bis zu „Verhalten bei Konfliktfällen mit Patienten und Angehörigen“.

Besonders wichtige Hinweise (von denen es sehr viele gibt!) sind mit „Achtung“ oder „Tipp“ gekennzeichnet.

Weiterhin gibt es Checklisten mit Hilfestellungen für besondere Situationen wie z. B. im Konfliktfall mit einem Patienten „Verhalten im Gespräch mit Patienten/Angehörigen“, damit einerseits Verständnis und Mitgefühl für die Situation des Patienten gezeigt werden kann, aber andererseits auch dem Patienten vermittelt werden sollte, dass die Haftpflichtversicherung sich mit ihm in Verbindung setzen wird, insoweit er trotz des Gespräches nicht einsehen kann, dass die Behandlung lege artis abgelaufen ist.

Das Buch fasst in verständlichem Deutsch ohne juristische Fremdworte mögliche Situationen, wie sie fast täglich im Praxisablauf passieren können, kurz aber prägnant zusammen und macht klare Handlungsvorgaben. Es kann jedem Kollegen insbesondere als Erstinformation im evtl. drohenden Rechtsstreit empfohlen werden. Der Preis ist als sehr günstig zu bezeichnen



Fazit: Ein Rechtsratgeber in Kompaktform, der in Konfliktsituationen klare Antworten gibt.

Achim Meurer, Mudersbach
(Dtsch Zahnärztl Z 2010;65:548)

Qualifikationserhalt Curriculum Implantologie Zeigen Sie, dass Sie am Ball geblieben sind!

Haben Sie das DGI-APW-Curriculum Implantologie bis Ende des Jahres 2005 mit einer Prüfung abgeschlossen?

Dann sollten Sie die Aufrechterhaltung Ihrer Qualifikation beantragen. Ein Zertifikat und der Button „Update I“ zeigen Ihren Patienten, dass Sie am Ball geblieben sind.

Sie brauchen dafür mindestens 250 Fortbildungspunkte aus den zurückliegenden fünf Jahren. Die DGI verlängert die Qualifikation, wenn mindestens 90 Fortbildungspunkte bei ihr erworben wurden. Die erforderlichen Formulare sowie nähere Details finden Sie auf der DGI-Website: www.dgi-ev.de.

Wenn Sie Ihre Prüfung an einem der folgenden Termine absolviert haben, dürfen Ihre Punktenachweise aufgrund der Übergangsregelung aus allen Jahren bis Dezember 2009 stammen.

Leipzig, 25.11.1999
Hannover, 06.04.2000
Salzburg, 30.11.2000
Regensburg, 27.04.2001
Mannheim, 11.10.2001
Würzburg, 19.04.2002
München, 04.12.2002

Göttingen, 21.03.2003
Garmisch-Partenkirchen,
04.04.2003
Göttingen, 27.11.2003
Augsburg, 07.05.2004
Bad Homburg, 20.05.2004
Bern, 02.12.2004

DGI-Sekretariat für Fortbildung · Marion Becht · Bismarckstraße 27
67059 Ludwigshafen · Tel.: 06 21-68 12 44 51 · Fax: 06 21-68 12 44 69
info@dgi-fortbildung.de · www.dgi-ev.de

